



Zeit der Jubiläen:

CZ: Anpassungspflichten
für Gesellschaften

Auszeichnung im
Arbeitsrecht

EU: Neue
Datenschutzrichtlinie

Das Jahr 2014 ist ein Jahr der Jubiläen. Vor 10 Jahren wurde in Prag die Kanzlei Dvořák gegründet, vor 8 Jahren die Kanzlei Hager in Bratislava und die daraus entstandene Kanzlei Dvořák Hager & Partners feierte dieses Jahr im März den ersten Geburtstag. Wir möchten an dieser Stelle allen Klienten und Partnern für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit danken. Ein kleines Jubiläum feiert in Tschechien auch die gesamte Rekodifizierung des Zivil- und Handelsrechts, die wir nun bald ein halbes Jahr haben. Ob das ein Grund zum Feiern ist, soll jeder selbst entscheiden. Fest steht, dass zahlreiche Fristen für Anpassungen und Änderungen bald ablaufen und auch sonst viele Neuerungen in der Praxis nicht mehr länger ignoriert werden können. Mehr davon, und zu den wichtigsten Änderungen in anderen Rechtsbereichen in der Slowakei, in Tschechien und auf EU-Ebene erfahren Sie im gegenständlichen Newsletter.

SK: Änderung bei Wärmeenergie

Seit dem 1.5.2014 gilt eine Novelle zum Gesetz über Wärmeenergie. Änderungen betreffen insbesondere mehrere Arten von Wärmequellen, einschließlich der wirksamen zentralisierten Wärmeversorgung. Die Novelle stellt eine teilweise Umsetzung der Richtlinie zur Energieeffizienz dar. (MS)

CZ: Pflicht zur Veröffentlichung von Angaben im Internet

Ab dem 1.1.2014 gilt für Aktiengesellschaften und europäische Gesellschaften die Pflicht, im Gesetz definierte Angaben und Mitteilungen im Internet zu veröffentlichen. Diese Pflicht gilt auch für Gesellschaften mit beschränkter Haftung, falls sie eine Internetseite betreiben. (JK)

SK: Änderung bei Schutz personenbezogener Daten

Die sog. „berechtigte Person“ muss kein vollwertiges Arbeitsverhältnis mehr begründen, sondern kann auch in einem anderen arbeitsrechtlichen Verhältnis, wie z.B. Vereinbarung über Arbeitsleistung, stehen. Strafen für die Verletzung des Gesetzes sind nicht mehr zwingend – die Behörde kann entscheiden, ob sie eine Strafe auferlegt. (JS)

CZ: Schiedsklausel im Vertrag zur Übertragung des Geschäftsanteils

Laut Entscheidung des Obersten Gerichtes kann auch im Vertrag zur Übertragung des Geschäftsanteils des Gesellschafters eine Schiedsklausel vereinbart werden, da im Falle eines Streits aus so einem Vertrag sämtliche Bedingungen für die Möglichkeit, einen Vergleich zu schließen, erfüllt sind. (TM)

CZ: Handelssachen neuerdings nur bei Bezirksgerichten

Seit dem 1.1.2014 sind Bezirksgerichte auch für Streitigkeiten zwischen Unternehmer mit einem Streitwert von mehr als CZK 100.000 zuständig. (ZT)

CZ: Anpassungspflichten für Gesellschaften

Laut dem neuen Gesetz über Handelskörperschaften haben Gesellschaften gewisse Anpassungspflichten zu erfüllen. Gleichzeitig bietet das Gesetz einige neue, praktische Lösungen. Worum geht es konkret:

Bis zum 30.6.2014 haben Gesellschaften **ihre Gesellschaftsverträge bzw. Satzungen der neuen Rechtslage anzupassen** und sie in der Urkundensammlung beim Handelsregister zu hinterlegen. Bei Nichterfüllung dieser Pflicht kann das Gericht im äußersten Fall die Liquidation der Gesellschaft beschließen.

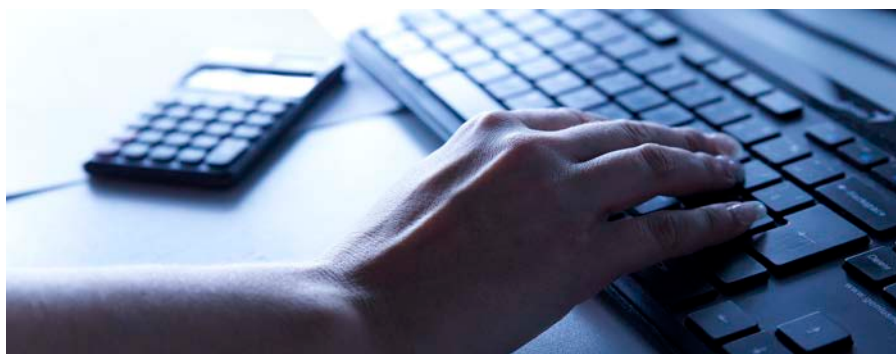
Gleichzeitig sind die Geschäftsführerverträge an die neuen Bestimmungen anzupassen. Diese Verträge müssen sämtliche Leistungen und Entgelte enthalten, denn anderenfalls droht, dass die Funktionsausübung als unentgeltlich betrachtet wird.

Aufgrund von rechtlichen Risiken empfehlen wir, sog. **Parallelläufe der Funktionen** des statutarischen Organs und Managerfunktionen, die im arbeitsrechtlichen Verhältnis ausgeübt werden, zu beseitigen. Eine sichere Lösung stellt die Möglichkeit dar, dass bei statutarischen Vertretern der Vertrag über die Ausübung der Funktion die einzige rechtliche Grundlage für ihre Tätigkeit bildet.

Das Gesetz über Handelskörperschaften bietet gleichzeitig einige **praktische** neue Möglichkeiten: Bei einer GmbH ist dies z.B. die Beseitigung des Verbots der Verkettung von GmbHs, was eine einfachere Struktur in der Gruppe, die Verbindung des Geschäftsanteils mit diversen Rechten (z.B. Stimmrecht oder Gewinnbeteiligung) oder seine Verbindung mit dem Wertpapier, dem sog. Stammschein ermöglicht. Für AGs können z.B. die Beendigung der Mitgliedschaft von Belegschaftsvertretern im Aufsichtsrat, flexible Festlegung der Anzahl von Organmitgliedern, Aufhebung der Gewinnrücklage oder Ausgabe von Aktien mit verschiedenen besonderen Rechten – insbesondere sofern es sich um einen Anteil am Gewinn oder um Stimmrechte handelt – in der Praxis von Interesse sein.

Sofern uns der Gesetzgeber zu Anpassungen und Aktualisierungen von Körperschaftsdokumenten zwingt, ist zu erwägen, ob man diese neuen Möglichkeiten nutzt.

Stanislav Dvořák



CZ: Erstmals Liquidation einer Gesellschaft wegen Steuerhinterziehung

Das erste Urteil über die Auflösung einer Gesellschaften wegen Straftaten im Steuerbereich wurde rechtskräftig. Der Verurteilung von Firmen kann durch Einführung von internen Maßnahmen gegen Straftätigkeit vorgebeugt werden. (TP)

EU: Neue Datenschutzrichtlinie

Das Europäische Parlament verabschiedete in der ersten Lesung den Vorschlag der neuen Richtlinie über personenbezogene Daten. Ziel der Richtlinie ist die Stärkung des Schutzes personenbezogener Daten und Berücksichtigung neuer Trends im Bereich der Datenverarbeitung. (TP)

CZ: Novelle zum Beschäftigungsgesetz

Die Abgeordnetenkammer behandelt die Novelle des Gesetzes über Beschäftigung, die unter anderem die Kategorie von gesundheitlich benachteiligten Personen für Zwecke der Erfüllung des vorgeschriebenen Anteils wieder einführen soll. (KD)

EU: Gericht der EU zu Raubkopien

Das EU-Gericht bestimmte, dass die Anfertigung einer Kopie für den persönlichen Bedarf nur dann legal sein kann, wenn für die Anfertigung der Kopie eine legale Vorlage dient. (JH)

**CZ: Novelle des Gesetzes über die Beschränkung von Barzahlungen**

Die Novelle definiert Bargeldzahlung als Übergabe oder Überweisung von Finanzmitteln und erweitert somit Bargeldzahlungen auch auf Geschenke und Darlehen, wo eine Verpflichtung erst durch die Gewährung einer Leistung entsteht und sich nicht nur auf die Begleichung von Verbindlichkeiten beschränkt. (LV)

SK: Neues Gesetz über die kurzfristige Wohnungsmiete

Zum 1.5.2014 trat das Gesetz in Kraft, das bei der höchstens auf zwei Jahre vereinbarten Miete speziell die Kündigungsgründe, die Kündigungsfrist, die Höhe der Mietkaution, das Zurückbehaltungsrecht und die Ansprüche der Vertragsparteien bei der Erklärung der Ungültigkeit der Beendigung der Miete festlegt. (ZP)

CZ: Urteil zu Verjährungsfristen

Die bloße Verlängerung der Laufzeit einer Verpflichtung im Regime des (bereits aufgehobenen) Handelsgesetzbuchs hat laut Urteil des Obersten Gerichtes der Tschechischen Republik keinen Einfluss auf die obere Grenze der Verjährungsfrist. Diese beträgt zehn Jahre ab dem Tag, an dem sie zu laufen begann. (OH)

CZ: Richtlinie über Eigenkapitalanforderungen IV (CRD IV)

Die Tschechische Republik ist mit der Umsetzung der Richtlinie CRD IV, die einen neuen regulatorischen Rahmen für Banken und andere Finanzinstitute in der Reaktion auf die Finanzkrise schafft, in Verzug. Das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie CRD IV, das seit dem 1.1.2014 wirksam sein sollte, befindet sich in der 2. Lesung in der Abgeordnetenkammer. (VO)

CZ: Grundbuch: Neue Einverleibungsurkunden

Seit dem 1.1.2014 ist es nicht mehr erforderlich, den Anträgen auf Einverleibung von Rechten in das Grundbuch Verträge beizulegen. Es reicht die Ausfertigung einer schriftlichen Erklärung der interessierten Parteien, dass es zur Entstehung, Änderung oder zum Erlöschen des Rechts gekommen ist. (JM)

CZ: Schulden folgen der Wohnung

Die mit der Verwaltung von Haus und Grundstück zusammenhängenden Schulden gehen beim Verkauf der Wohnung auf den Erwerber über. Ungeachtet dessen haftet der Verkäufer für die Schulden. Weder Käufer noch Verkäufer sind berechtigt, von der Eigentümergemeinschaft bzw. vom Gebäudeverwalter zu verlangen, dass die vom Verkäufer zum Datum der Übertragung für die Verwaltung des Hauses bezahlten Beiträge abgerechnet werden. Es kann lediglich eine Bestätigung über die Höhe der Schulden, die auf den Käufer übergehen, verlangt werden. (MW)

Auszeichnung im Arbeitsrecht

Im internationalen Rating der Chambers Europe wurde die Bewertung der Kanzlei Dvořák Hager & Partners im Bereich Arbeitsrecht auf Band 2 angehoben. Das bestätigt die wachsende Anerkennung des Arbeitsrechtsteams der Kanzlei. Neben dem Arbeitsrecht wurde unsere Kanzlei auch im Bereich des Gesellschaftsrechts und der Unternehmenszusammenschlüsse (M&A) empfohlen.

SK: Ab 1.5.2014 Grundstückskauf durch Ausländer

Ab dem 1.5.2014 können Ausländer auch landwirtschaftlichen Grund erwerben. Laut dem neuen Gesetz muss der zu verkaufende landwirtschaftliche Boden zuerst eventuellen Interessenten in der betroffenen Gemeinde, anschließend in den benachbarten Gemeinden und kann erst anschließend den restlichen potentiellen Käufern angeboten werden. (MAB)

CZ: Gericht ändert Konkurrenzklauseln

Eine vom Arbeitnehmer für mehr als ein Jahr abgeschlossene Konkurrenzklauseln muss nicht immer ungültig sein. Das Gericht kann gesetzwidrig festgelegte Klauseln ändern. Eine gesetzwidrige Festlegung des Zeitumfangs kann das Gericht ändern, so dass der Zeitumfang einer gerechten Regelung der Rechte und Pflichten der Parteien entspricht. (TJ)

CZ: Uneinheitliche Praxis bei Vollmachten

Die Notwendigkeit von Vollmachten in Form eines Notariatsakts für Rechtshandlungen in Form von Notariatsakten wird von Registergerichten nicht einheitlich gelöst. Einige Gerichte verlangen Vollmachten in Form eines Notariatsakts, andere geben sich mit beglaubigten Vollmachten zufrieden. (MR)

CZ: Aktienvorschriften für ÖKO-Strom-AGs

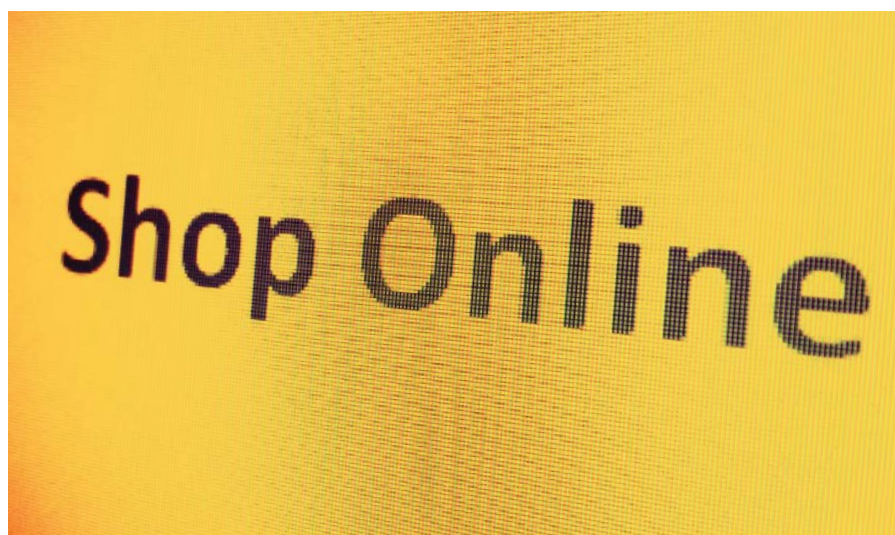
Die diskutierte Pflicht von Aktiengesellschaften, die Ökostromanlagen betreiben, bis zum 1.7.2014 über verbriefte Aktien zu verfügen oder bis zu diesem Datum eine Änderung der Rechtsform durchzuführen, bleibt trotz der letzten Novelle weiterhin gültig. (JS)

SK: Keine Immobilienpfändung wegen EUR 2.000

Ab dem 1.6.2014 ist im Rahmen der Exekution keine Zwangsverkauf bzw. Versteigerung von Immobilien mehr möglich, wenn die Forderung weniger als EUR 2.000 ausmacht. Die Regelung gilt nur für natürliche Personen, nicht für Gesellschaften. (ZUS)

SK: Vorschlag für ein Whistleblower-Gesetz

Der Vorschlag regelt den Schutz von Angestellten beim sog. „Whistleblowing“. Den Schutz soll die Arbeitsinspektion ausüben. Die umgekehrte Beweislast trägt der Arbeitgeber unter Drohung einer Strafe bis zu EUR 50.000. (MAB)

**SK: E-Shops Achtung – Änderungen im Verbraucherschutz**

E-Shops und Unternehmen, die ihre Dienstleistungen beim Kunden erbringen (z.B. Reparaturen im Haushalt) müssen ihre Standardverträge und Informationsformulare bis Mitte Juni 2014 anpassen, anderenfalls kann der Verbraucher bis zu einem Jahr vom Vertrag zurücktreten und die Ware und Dienstleistungen umsonst nutzen. (TA)

**Dvořák Hager & Partners,
Tschechien**

Oasis Florenc, Pobřežní 394/12
186 00 Prag 8
Tschechische Republik

tel.: +420 255 706 500
fax: +420 255 706 550
e-mail: praha@dhplegal.com

**Dvořák Hager & Partners,
Slowakei**

Cintorínska ul. 3/a
811 08 Bratislava
Slowakei

tel.: +421 2 32 78 64 - 11
fax: +421 2 32 78 64 - 41
e-mail: bratislava@dhplegal.com